

Anlage zu § 17

Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung

§	Tatbestand	Verwarnungsgeld, Bußgeld
3	Organisiertes Betteln	Zunächst Verwarnung 25 – 100 €
3	Alkohol auf Kinder- und Ballspielplätzen	Zunächst Verwarnung 25 – 100 €
3	Lagern oder dauerhaftes Verweilen in öffentlichen Straßen, Anlagen, Flächen mit Konsum von Betäubungsmitteln	Zunächst Verwarnung 50 – 100 €
3	Vorübergehendes Wohnen in Zelten, Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, o.a.	Zunächst Verwarnung 50 – 100 €
4	Plakate, Anschläge Bemalen, wildes Graffiti	50 – 1.000 €
4	Beschädigen, Entfernen, Verunreinigen in / an öffentlichen Einrichtungen	50 – 1.000 €
5	Beschädigungen, Entfernen oder missbräuchliches Nutzen von Einrichtungen in öffentlichen Anlagen gem. § 2 Abs. 2	Zunächst Verwarnung 50 – 500 €
5	Beschädigen, Entfernen oder missbräuchliches Nutzen von Papierkörben, Aschenbechern oder ähnlichen Behältnissen	Zunächst Verwarnung 50 – 100 €
5	Nicht bestimmungsgemäße Nutzung von öffentlichen Anlagen gem. § 2 Abs. 2	Zunächst Verwarnung 25 – 100 €
6	Anbringen oder als Verantwortlicher anbringen lassen von Fahnen, Spruchbändern, Dekorationen u. ä.	50 – 100 €
6	Vornehmen oder als Verantwortlicher vornehmen lassen von Überspannungen einer Straße ohne die erforderliche Erlaubnis	50 – 100 €
6	Auflassen von Drachen, Windvögeln u. ä. in der Nähe elektrischer Freilichtungen	Zunächst Verwarnung 25 – 50 €
7	Nichtsichern von Gegenständen gegen das Herabfallen durch geeignete Schutzvorrichtungen	50 – 100 €
7	Verwenden oder als Verantwortlicher verwenden lassen von Gerüsten, die nicht den Anforderungen entsprechen, oder das Aufstellen oder Ablagern von Gegenständen vornehmen oder als Verantwortlicher vornehmen lassen	50 – 100 €
7	Nichtversehen oder als Verantwortlicher versehen lassen von Gerüsten, abgelagerten oder aufgestellten Gegenständen mit auffälliger Warnbeleuchtung	50 – 100 €
7 a	Hineinwachsen lassen von Bäumen oder Sträuchern in den öffentlichen Verkehrsraum	50 – 100 €

8	Nutzen von öffentlichen Kinderspiel- und Ballspielplätzen entgegen ihrem Zwecke	Zunächst Verwarnung 25 – 50 €
8	Nutzung der auf Kinderspielplätzen aufgestellten Spielgeräte, obwohl er älter als 14 Jahre ist, ohne dabei einer Aufsichts- oder Erziehungsfunktion nachzukommen	Zunächst Verwarnung 25 – 50 €
8	Mitnehmen von Hunden auf Kinderspiel- oder Ballspielplätze	Zunächst Verwarnung 25 – 100 €
8	Befahrung von Kinderspiel- oder Bolzplätzen mit Zweirädern oder Kraftfahrzeugen	Zunächst Verwarnung 25 – 50 €
9	Haltung oder Beaufsichtigung von Hunden, sodass Menschen, Tiere oder Sachen belästigt, gefährdet oder geschädigt werden	25 – 100 €
9	Nichtbeaufsichtigung des Tieres im Gebiet der Stadt Hadamar als derjenige, der einen Hund hält oder die tatsächliche Gewalt über den Hund ausübt	25 – 100 €
9	Nichtfernhalten von Hunden von Kinder- oder Ballspielplätzen, städtischen Friedhöfen oder dem Rosengarten	25 – 100 €
9	Nichtführen eines Hundes an der Leine	25 – 100 €
10	Nichtbeseitigen von durch Tiere verursachten Verunreinigungen als Halter oder Begleitperson	50 – 100 €
10	Füttern von Tauben	Zunächst Verwarnung 25 – 50 €
11	Abbrennen offener Feuer ohne Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde oder Nichteinhalten von Auflagen	25 – 500 €
12	Vornehmen von Handlungen, die geeignet sind, die Mittags- / Nachtruhe, mehr als nach den Umständen vermeidbar, zu stören	25 – 500 €
12	Halten von Tieren, sodass andere durch anhaltende tierische Laute, mehr als nach den Umständen, belästigt werden	25 – 500 €
13	Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) außerhalb der zugelassenen Zeiten	25 – 100 €
13	Ablegung von Abfällen, Wertstoffen, gelben Säcken oder anderen Gegenständen auf oder neben die Wertstoffcontainer	25 – 100 €
13	Einbringen größerer Abfallmengen oder Abfällen, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Nutzung aufgestellten städtischen Abfalleimer	50 – 250 €
14	Vornehmen einer Motor- oder Unterbodenwäsche oder eines Ölwechsels an einem Kraftfahrzeug	50 – 250 €
14	Abstellen von Anhängern oder sonstigen Fahrzeugen als Werbeträger oder zum Zwecke der Plakatierung auf öffentlichen Straßen	50 – 100 €
15	Nicht- oder Nichtsichtbares Anbringen von entsprechenden Hausnummern	25 – 100 €